


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-203/2021		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	21.07.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.08.2021	

Betreff:

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der neu gewählten Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 HGO und § 72 HBG), Überreichung der Urkunden (§ 46 Abs. 2 HGO)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 die Wahl der Beigeordneten vom 29.04.2021 für ungültig erklärt und Neuwahlen durchgeführt. Die neugewählten Beigeordneten werden von Bürgermeister Heiko Stolz ernannt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verpflichtet die Beigeordneten und nimmt den Diensteid ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister